

Transferassistent

Überblick

Allgemeine Informationen

Gefördert wird:

die Einstellung und Beschäftigung von Personen mit einschlägiger Berufserfahrung in Wissenschaft oder Wirtschaft mit der Aufgabe, KMU durch Informations- und Beratungsleistungen bei der Identifikation und planvollen Übertragung technologischen Wissens von Technologiegebern zur Vorbereitung und Realisierung von Produkt- oder Verfahrensinnovationen zu unterstützen oder Forschungsergebnisse der Wissenschaft für die gewerbliche Wirtschaft aufzubereiten.

Förderfähig sind:

- ▶ die Personalausgaben für die Transferassistenten/-innen
- ▶ maximal zwei Personen pro Unternehmen (bei der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft pro Einrichtung, bei Hochschulen pro Fakultät maximal zwei Transferassistenten/-innen, bei Hochschulen für zentrale Funktionen des Technologietransfers zwei weitere Transferassistenten/-innen)

Wer wird gefördert

KMU der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, die Berufsakademie Sachsen, Kammern, Verbände, freiberufliche Ingenieure, sonstige Technologiemitteiler, zum Beispiel Technologieagenturen, Technologietransferzentren, Technologiegründerzentren sowie Transferstellen universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen

Was wird gefördert

Die Einstellung und Beschäftigung von Absolventen von Hochschulen oder Berufsakademien mit einschlägiger Berufserfahrung als Transferassistenten/-innen

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind KMU der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, die Berufsakademie Sachsen, Kammern, Verbände, freiberufliche Ingenieure oder sonstige Technologiemitteiler mit Betriebsstätte in Sachsen. Darüber hinaus müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ▶ Der Arbeitsplatz des geförderten Personals muss sich in Sachsen befinden.
- ▶ Das geförderte Personal darf kein anderes Personal ersetzen (Beschäftigung in einer neu geschaffenen Stelle).

- ▶ Das geförderte Personal muss mit der Aufgabe, KMU durch Informations- und Beratungsleistungen bei der Identifikation und planvollen Übertragung technologischen Wissens von Technologiegebern zur Vorbereitung und Realisierung von Produkt- oder Verfahrensinnovationen zu unterstützen oder Forschungsergebnisse der Wissenschaft für die gewerbliche Wirtschaft aufzubereiten, eingestellt und beschäftigt werden.
- ▶ Transferassistenten/-innen müssen eine abgeschlossene wirtschafts-, natur- oder ingenieurwissenschaftliche Ausbildung oder eine Ausbildung in den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften an einer Hochschule oder Berufsakademie besitzen
- ▶ Das geförderte Personal muss über wenigstens drei Jahre Berufserfahrung in Wirtschaft, Wissenschaft oder bei einem Technologiemitteiler verfügen.
- ▶ Die Beschäftigungsdauer soll mindestens 12 Monate betragen.

Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Förderung bei:

- ▶ Beschäftigungsverhältnissen mit Personen, die gleichzeitig Anteilseigner am Unternehmen sind bzw. bei denen ein Verwandter ersten Grades, Geschwister, ein Ehegatte oder Lebenspartner Anteilseigner ist,
- ▶ Beschäftigungsverhältnisse mit Personen, die bereits beim Antragsteller oder in einem mit dem Antragsteller im Sinne des Artikel 3 Abs. 3 Anhang I AGVO verbundenen Unternehmen beschäftigt waren (Tätigkeiten im Rahmen einer dualen Ausbildung oder im Rahmen von Praktika oder der Anfertigung einer Studien- oder Abschlussarbeit während eines Studiums oder als Werkstudent sowie Tätigkeiten bei der einstellenden Hochschule bzw. Forschungseinrichtung sind förderunschädlich) und
- ▶ Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen mit weniger als 50 Prozent der betriebsüblichen oder tariflich vereinbarten Regelarbeitszeit.

Ausgeschlossen ist die Förderung von:

[Unternehmen in Schwierigkeiten](#)

Konditionen

nicht rückzahlbarer Zuschuss (Anteilfinanzierung)

Konditionen	Details
Höhe	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zuschuss von maximal 50 Prozent für einen Zeitraum von bis zu 48 Monaten ▶ Förderfähig sind pro Beschäftigungsjahr Personalausgaben bis zu 60.000 Euro je geförderte Person
Laufzeit	mindestens 12 und maximal 48 Monate
Rechtsanspruch	nein

Hinweis:

Die Förderung erfolgt außer bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen nach Maßgabe und unter Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.

Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1) (De-minimis-Verordnung), in der jeweils geltenden Fassung.

Ablauf / Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich vor Beginn des Vorhabens (z. B. Abschluss eines Arbeitsvertrages) bei der SAB einzureichen.

Frist / Dauer

Mit dem zu finanzierenden Vorhaben darf erst nach Antragseingang bei der SAB begonnen werden. Es wird empfohlen, insoweit den Erhalt der Eingangsbestätigung der SAB abzuwarten. Der Beginn geschieht bis zur Bestandskraft eines Zuwendungsbescheides jedoch auf eigenes Risiko. Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Technologieförderung \(ESF-Technologieförderung 2014 bis 2020\) vom 08. Dezember 2015](#)
- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie\) vom 7. September 2015](#)

Kosten

Es fallen keine Kosten beziehungsweise Gebühren durch die SAB an.

Formulare / Downloads

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Tipp: Wenn Sie das Programm auf den Merktzettel legen, können Sie beim nächsten Besuch schneller zu Ihren Antragsformularen zurückkehren.

Antragstellung

- ▶ [Inno-Personal Transferassistentenförderung Antrag - 63105](#)
- ▶ [Negativerklärung für die Beschäftigung von Personal im Rahmen der ESF-Förderung - 63099](#)
- ▶ [KMU-Bewertung - 60314](#)
- ▶ [KMU-Bewertung Anlage 1 - 60314-1](#)

- ▶ [KMU-Informationsblatt - 60300](#)
- ▶ [Erklärung Antrag kein Unternehmen in Schwierigkeiten - 61369](#)
- ▶ [Anzeige eines Zeichnungsbefugten \(Unterschriftenprobe\) ausschließlich Zuschuss - 61547-1](#)
- ▶ [Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung - EFRE-ESF-EMFF - 60451](#)
- ▶ [De-minimis-Regel Informationsblatt - 60380](#)
- ▶ [De-minimis Antrag Erklärung - 60381](#)

Abruf / Verwendungsnachweis / Teilnehmerdatenerfassung

- ▶ [Inno-Personal Auszahlungsantrag - 63106](#)
- ▶ [Inno-Personal Belegliste - 63107](#)
- ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen Eintritt in Maßnahme InnoTeam Transferassistent - 61024](#)
- ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen Austritt aus Maßnahme InnoTeam InnoExpert Transferassistent Inklusionsassistent - 61023](#)
- ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen 6 Monate nach Austritt aus Maßnahme - 61014-2](#)
- ▶ [Inno Zahlenmäßiger Verwendungsnachweis Innovationsassistent/-in \(AZI\) - 63029](#)
- ▶
 - ▶ zusätzlich für Unternehmen
 - ▶ [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Stellenförderung FZR 2014-2020 - 60880](#)
 - ▶ zusätzlich für Hochschulen und Forschungseinrichtungen
 - ▶ [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Transferassistent beihilfefrei FZR 2014-2020 - 61031](#)
 - ▶ [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis kumuliert Transferassistent beihilfefrei FZR 2014-2020 - 61032](#)

Bestimmungen

- ▶ [Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich der Strukturfonds EFRE und ESF \(NBest-SF\) - 61712 I](#)

i

Kontakt

👤 Servicecenter

📞 0351 4910 - 4930

📠 0351 4910 - 21015

Mo-Do 8-18 Uhr und Fr 8-15 Uhr

✉ [E-Mail](#)